

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2025**

EURO Kartensysteme GmbH
Frankfurt am Main

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

142458

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EURO Kartensysteme GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EURO Kartensysteme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 2. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:

Steffen Neuweiler
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

Lars Arndt
Wirtschaftsprüfer



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Dokument um eine korrigierte Version des Testatsexemplars vom 2. April 2026 (DocuSign Envelope ID: 8EE691CE-0072-4750-BE3C-442AD861A51A) handelt.

Bilanz zum 31. Dezember 2025
der Euro Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main
Aktiva

	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve						
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		2,92	413,82		4,69	432,12
darunter:						
Guthaben bei Zentralnotenbanken						
b) aus sonstigen Tätigkeiten		410,90			427,43	
darunter:						
Guthaben bei Zentralnotenbanken						
2. Forderungen an Kreditinstitute		6.758,70	38.525.897,81		6.266,88	44.408.992,35
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00			0,00		
davon auf Treuhandkonten						
b) aus sonstigen Tätigkeiten		38.519.139,11			44.402.725,47	
aa) täglich fällig	10.560.846,16			18.776.697,32		
bb) andere Forderungen	27.958.292,95			25.626.028,15		
3. Forderungen an Kunden			2.407.336,33			1.221.140,64
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		902.220,20			930.765,15	
davon:						
aa) aus Provisionen		0,00			0,00	
bb) aus Krediten		902.220,20			930.765,15	
b) aus sonstigen Tätigkeiten						
4. Forderungen an Institute im Sinn des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes		1.505.116,13	138.902,68		290.375,49	178.590,88
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		7.874,40			988,59	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		131.028,28			177.602,29	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			0,00		0,00	0,00
a) Geldmarktpapiere		0,00			0,00	
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00			0,00		
bb) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00			0,00		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		0,00			0,00	
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00			0,00		
bb) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00			0,00		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00		0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00			0,00	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00			0,00	
7. Beteiligungen		0,00	0,00		0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld						
darunter:						
aa) an Kreditinstituten	0,00			0,00		
bb) an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			0,00		
cc) an Instituten im Sinn des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes	0,00			0,00		
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00		0,00		
aa) an Kreditinstituten	0,00			0,00		
bb) an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			0,00		
cc) an Instituten im Sinn des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes	0,00			0,00		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00		0,00	0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00			0,00	
darunter:						
aa) an Kreditinstituten	0,00			0,00		
bb) an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			0,00		
cc) an Instituten im Sinn des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes	0,00			0,00		
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00			0,00	
darunter:						
aa) an Kreditinstituten	0,00			0,00		
bb) an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			0,00		
cc) an Instituten im Sinn des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes	0,00			0,00		
9. Immaterielle Anlagewerte		85,82	2.309.579,67		210,77	1.304.450,59
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld						
aa) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00			0,00	
bb) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85,82			210,77		
cc) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0,00		
dd) geleistete Anzahlungen	0,00			0,00		
b) aus sonstigen Tätigkeiten		2.309.493,85			1.304.239,82	
aa) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00			0,00	
bb) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.219.221,54			253.193,98		
cc) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0,00		
dd) geleistete Anzahlungen	90.272,31			1.051.045,84		
10. Sachanlagen			501.774,46			167.054,04
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		29.325,62			11.200,79	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		472.448,84			155.853,25	
11. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0,00		0,00	
12. Sonstige Vermögensgegenstände			795.654,40		1.414.687,12	
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		909,33			1.260,56	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		794.745,07			1.413.426,56	
13. Rechnungsabgrenzungsposten			163.251,25			180.625,89
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		5.974,49			8.626,15	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		157.276,76			171.999,74	
14. Aktive latente Steuern			0,00		0,00	
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00		0,00	
16. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00		0,00	
Summe der Aktiva		44.842.810,42			48.875.973,63	

Passiva

	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			3.753.088,52			3.391.461,27
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		3.550.906,07			3.203.698,51	
aa) täglich fällig	3.550.906,07				3.203.698,51	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00				0,00	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		202.182,45			187.762,76	
aa) täglich fällig	202.182,45				187.762,76	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00				0,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			131,40		80,83	150,15
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		62,08				
davon:						
zur Ausführung von Zahlungsvorgängen	0,00				0,00	
darunter:						
auf Zahlungskonten	0,00				0,00	
davon:						
aus der Ausgabe von E-Geld	0,00				0,00	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		69,32			69,32	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Instituten im Sinn des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes			882.526,22			921.625,67
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		882.526,22			822.674,61	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00			98.951,06	
4. Sonstige Verbindlichkeiten			1.651.238,76			868.970,96
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		38.014,98			26.466,55	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		1.613.223,78			842.504,41	
5. Rechnungsabgrenzungsposten			37.650,21			45.690,89
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		37.650,21			45.690,89	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00			0,00	
6. Rückstellungen			12.090.744,04			14.529.092,86
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.280.855,00			9.824.800,00	
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00				0,00	
bb) aus sonstigen Tätigkeiten	9.280.855,00				9.824.800,00	
b) Steuerrückstellungen		0,00			194.207,61	
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00				0,00	
bb) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00				194.207,61	
c) andere Rückstellungen		2.809.889,04			4.510.085,25	
aa) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	115.382,82				129.118,11	
bb) aus sonstigen Tätigkeiten	2.694.506,22				4.380.967,14	
7. Passive latente Steuern			0,00			0,00
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00			0,00
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld		0,00			0,00	
b) aus sonstigen Tätigkeiten		0,00			0,00	
9. Genussrechtskapital			0,00			0,00
darunter:						
vor Ablauf von zwei Jahren fällig		0,00			0,00	
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.100.000,00			15.900.000,00
11. Eigenkapital			13.327.431,27			13.218.981,83
a) Eingefordertes Kapital:		2.609.000,00			2.609.000,00	
Gezeichnetes Kapital	2.609.000,00				2.609.000,00	
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00				0,00	
b) Kapitalrücklage		8.635.675,13			8.635.675,13	
c) Gewinnrücklagen		0,00			0,00	
aa) gesetzliche Rücklage	0,00				0,00	
bb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00				0,00	
cc) satzungsgemäße Rücklagen	0,00				0,00	
dd) andere Gewinnrücklagen	0,00				0,00	
d) Bilanzgewinn		2.082.756,14			1.974.306,70	
Summe der Passiva		44.842.810,42			48.875.973,63	
1. Unwiderrufliche Kreditzusagen			0,00			0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00				0,00	
b) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00				0,00	
2. Eventualverbindlichkeiten			0,00			0,00
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	0,00				0,00	
b) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00				0,00	

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

der EURO Kartensysteme GmbH

für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

		01.01.2025 - 31.12.2025					01.01.2024 - 31.12.2024				
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Zinserträge					263.128,35					769.661,67
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00				114,62		
	aa) Kredit- und Geldmarktgeschäften			0,00				114,62			
	bb) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			0,00				0,00			
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				263.128,35				769.547,05		
	aa) Kredit- und Geldmarktgeschäften			261.728,35				769.547,05			
	bb) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			1.400,00				0,00			
2.	Zinsaufwendungen					-339.181,67					-324.121,55
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				-641,92						-887,36
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				-338.539,75						-323.234,19
3.	Laufende Erträge aus					0,00					0,00
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld										
	aa) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00				0,00		0,00	
	bb) Beteiligungen			0,00				0,00		0,00	
	cc) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00				0,00		0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				0,00					0,00	
	aa) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00				0,00		0,00	
	bb) Beteiligungen			0,00				0,00		0,00	
	cc) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00				0,00		0,00	
4.	Provisionserträge					15.525.789,36					19.872.950,67
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				391.896,20					371.913,94	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				15.133.891,16					19.501.036,73	
5.	Provisionsaufwendungen					-51.749,13					-57.072,47
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				-51.749,13						-57.072,47
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				0,00					0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge					2.172.918,23					1.163.665,71
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				20.932,89					18.217,76	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				2.151.985,34					1.145.447,95	
7.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					-19.445.257,72					-19.500.601,44
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				-768.921,08					-697.738,63	
	aa) Personalaufwand			-263.045,59					-267.095,57		
	aaa) Löhne und Gehälter		-221.368,17					-227.574,06			
	bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-41.677,42					-39.521,51			
	darunter:										
	für Altersversorgung		-6.820,71					-6.071,36			
	bb) andere Verwaltungsaufwendungen			-505.875,49					-430.643,06		
	a) aus sonstigen Tätigkeiten				-18.676.336,64					-18.802.862,81	
	aa) Personalaufwand			-8.679.737,17					-5.863.685,73		
	aaa) Löhne und Gehälter		-5.486.557,80					-4.867.036,77			
	bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.193.179,37					-996.648,96			
	darunter:										
	für Altersversorgung		-334.247,83					-284.843,37			
	bb) andere Verwaltungsaufwendungen			-11.996.599,47					-12.939.177,08		
8.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					-450.508,78					-316.887,22
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				-8.203,86					-6.134,21	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				-442.304,92					-310.753,01	
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					-34.684,89					-1.059.038,91
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				-5.879,83					-2.150,24	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				-28.805,06					-1.056.888,67	
10.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					-461.240,96					-4.157,35
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					-4.157,35	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				-461.240,96					0,00	
11.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft					957,69					58.972,76
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				957,69					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				0,00					58.972,76	
12.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere					0,00					0,00
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				0,00					0,00	
13.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					0,00					0,00
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				0,00					0,00	
14.	Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken					2.800.000,00					0,00
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				2.800.000,00					0,00	
15.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					-19.829,52					603.371,87
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				-421.607,04					-377.893,94	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				401.777,52					981.265,81	
16.	Außerordentliche Erträge					0,00					0,00
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				0,00					0,00	
17.	Außerordentliche Aufwendungen					0,00					0,00
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				0,00					0,00	
18.	Außerordentliches Ergebnis					0,00					0,00
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				0,00					0,00	
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					150.890,71					-102.570,57
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				150.890,71					-102.570,57	
20.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen					-22.611,75					0,00
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				-22.611,75					0,00	
21.	Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken					0,00					-200.000,00
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				0,00					0,00	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				0,00					-200.000,00	
22.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					108.449,44					300.801,30
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				-421.607,04					-377.893,94	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				530.056,48					678.695,24	
23.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					1.974.306,70					1.673.505,40
	a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld				-2.821.933,55					-2.444.039,61	
	b) aus sonstigen Tätigkeiten				4.796.240,25					4.117.545,01	
24.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage					0,00					0,00
25.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen					0,00					0,00
	a) aus der gesetzlichen Rücklage				0,00					0,00	
	b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen				0,00					0,00	
	c) aus satzungsmäßigen Rücklagen				0,00					0,00	
	d) aus anderen Gewinnrücklagen				0,00					0,00	
26.	Einstellungen in Gewinnrücklagen					0,00					0,00
	a) in die gesetzliche Rücklage				0,00					0,00	
	b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen				0,00					0,00	
	c) in satzungsmäßige Rücklagen				0,00					0,00	
	d) in andere Gewinnrücklagen				0,00					0,00	
27.	Bilanzgewinn					2.082.756,14					1.974.306,70

EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main
Handelsregister Frankfurt am Main, HRB 80376
Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben

(1) Übergeordnete Hinweise

Die Gesellschaft ist „Zahlungsinstitut“ im Sinne des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) und hat anlässlich der Rechnungslegung neben den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) auch die §§ 340 ff. HGB sowie die Verordnung über die Rechnungslegung der Zahlungsinstitute (RechZahlV) zu beachten. Die RechZahlV beinhaltet unter anderem ein von § 266 bzw. § 275 HGB abweichendes Formblatt zur Darstellung der Daten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung, zum Beispiel mit der Unterteilung nach der Herkunft aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld oder aus sonstigen Tätigkeiten. Die von der Gesellschaft unter aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld dargestellten Werte resultieren sämtlich aus Zahlungsdiensten.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert soweit im Folgenden nicht anders angegeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen; die Nutzungsdauer beträgt bis zu dreizehn Jahren. Die Abschreibung geringwertiger Anlagegüter erfolgt gemäß § 6 Abs.

2 EStG. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Falle der dauernden Wertminderung angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Die wesentlichen Grundlagen der Berechnung, die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt ist, lauten:

Biometrische Rechnungsgrundlagen: Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck

Rechnungszinssatz p.a.: 2,06% (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB; Vorjahr: 1,90%)

Rententrend p.a.: 2,00% (Vorjahr: 2,70% für 2025, 2,20% für 2026 ff.)

Den Pensionsberechtigten sind keine Vermögensgegenstände abgetreten oder verpfändet worden (sogenanntes „Planvermögen“), sodass die in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgeschriebene Saldierungspflicht nicht zu beachten war.

Gemäß § 274 HGB sind latente Steuern bei Unterschieden zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen zu ermitteln und zu bewerten. Die Bewertung erfolgt zu den aktuell gültigen Steuersätzen der Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer (in Summe ca. 32%). Insgesamt erwartet die Gesellschaft eine künftige Steuerentlastung, das handelsrechtliche Wahlrecht des Ansatzes aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht in Anspruch genommen. Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bewertung von Urlaubsrückstellungen, Gleitzeitrückstellungen, Pensionsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen.

Andere Rückstellungen werden gebildet für alle ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die zwar dem Grunde aber nicht der Höhe nach genau bekannt sind. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages; die Jubiläumsrückstellungen basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen.

Bewertungseinheiten wurden in der Bilanz zum 31.12.2025 keine gebildet.

(3) Währungsumrechnung

In den zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ausgewiesenen Vermögensgegenständen und Schulden befinden sich keine, deren Gegenwerte auf fremde Währung lauten.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Forderungen an Kreditinstitute

Es handelt sich im Wesentlichen um Guthaben auf laufenden Konten, Tagesgeldanlagen, eine Termingeldanlage sowie Forderungen aus der Geschäftsabwicklung von sonstigen Tätigkeiten an eine Vielzahl von Kreditinstituten.

(5) Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden aus Krediten handelt es sich sämtlich um Forderungen gegen Kreditkarteninhaber aus dem Kreditkartengeschäft. Die weiteren Forderungen an Kunden resultieren aus der Erbringung von Dienstleistungen, der Weiterbelastung von Gebühren Dritter, Teilnahmegebühren für Veranstaltungen, Rückforderungen von Überzahlungen und Kostenweiterbelastungen. Sämtliche Forderungen sind innerhalb von drei Monaten fällig.

(6) Forderungen an Institute im Sinn des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienststeuergesetzes

Sämtliche Forderungen sind innerhalb von drei Monaten fällig.

(7) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich im Anlagenspiegel wie folgt dar:

EURO Kartensysteme GmbH Anhang zum 31. Dezember 2025												
	Historische Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Immaterielle Anlagevermögen	2.737.090,73	1.310.440,51	0,00	-1.056.582,42	2.990.948,82	1.432.640,14	305.311,43	0,00	-1.056.582,42	681.369,15	2.309.579,67	1.304.450,59
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	11.108,60	19,57	-1.586,94	-2.272,66	7.268,57	10.897,83	114,41	-1.556,83	-2.272,66	7.182,75	85,82	210,77
aa) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.108,60	19,57	-1.586,94	-2.272,66	7.268,57	10.897,83	114,41	-1.556,83	-2.272,66	7.182,75	85,82	210,77
cc) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
dd) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	2.725.982,13	1.310.420,94	1.586,94	-1.054.309,76	2.983.680,25	1.421.742,31	305.197,02	1.556,83	-1.054.309,76	674.186,40	2.309.493,85	1.304.239,82
aa) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.674.936,29	1.305.948,63	966.832,78	-1.054.309,76	2.893.407,94	1.421.742,31	305.197,02	1.556,83	-1.054.309,76	674.186,40	2.219.221,54	253.193,98
cc) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
dd) geleistete Anzahlungen	1.051.045,84	4.472,31	-965.245,84	0,00	99.222,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.222,31	1.051.045,84
Sachanlagen	718.406,15	489.233,17	0,00	-121.988,29	1.085.651,03	551.352,11	145.197,35	0,00	-112.672,89	583.876,57	501.774,46	167.054,04
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	47.676,08	28.373,32	-6.810,87	-6.171,53	63.067,00	36.475,29	8.089,46	-5.210,76	-5.612,61	33.741,38	29.325,62	11.200,79
darunter:												
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrieb- und Geschäftsausstattung	47.676,08	28.373,32	-6.810,87	-6.171,53	59.836,03	36.475,29	8.089,46	-5.210,76	-5.612,61	33.741,38	26.094,05	11.200,79
geleistete Anzahlungen	0,00	3.230,97	0,00	0,00	3.230,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.230,97	0,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	670.730,07	460.859,85	6.810,87	-115.816,76	1.022.584,03	514.876,82	137.107,89	5.210,76	-107.060,28	550.135,19	472.448,84	155.853,25
darunter:												
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrieb- und Geschäftsausstattung	670.730,07	410.241,38	6.810,87	-115.816,76	971.965,56	514.876,82	137.107,89	5.210,76	-107.060,28	550.135,19	421.830,37	155.853,25
geleistete Anzahlungen	0,00	50.618,47	0,00	0,00	50.618,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.618,47	0,00

(8) Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt TEUR 796 (im Vorjahr TEUR 1.415) handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen in Höhe von TEUR 754.

(9) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus sonstigen Tätigkeiten betreffen im Wesentlichen eine Avalprovision sowie Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der laufenden Geschäftsabwicklung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld betreffen im Wesentlichen vier laufende Konten. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten resultiert aus der bilanziellen Notwendigkeit einer Aufteilung des Saldos aus der Bankverbindung auf Zahlungsdienste und sonstige Tätigkeiten; in der Summe bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber den vier Kreditinstituten.

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Im Bereich der Zahlungsdienste wird keine Kontoführung im Sinne eines Girokontos erbracht. Es werden hier auch keine Einlagen entgegengenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Zahlungsdiensten zum 31.12.2025 in Höhe von EUR 62,08 resultieren aus der Rückzahlung der anteiligen Jahresgebühr bei vorzeitig gekündigten Kreditkarten bei zwei Kunden.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind innerhalb von drei Monaten fällig.

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten im Sinn des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der First Data GmbH aus der Abwicklung des Kreditkartengeschäftes (TEUR 883; im Vorjahr: TEUR 823).
Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb von drei Monaten fällig.

(12) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.651 (im Vorjahr TEUR 869) enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diversen Lieferanten und Dienstleistern in Höhe von TEUR 1.223 und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 427.

(13) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält die auf Zeiträume nach dem Bilanzstichtag entfallenden Kartenbeiträge der Inhaber von Mastercard-Kreditkarten (TEUR 38; im Vorjahr: TEUR 46).

(14) Pensionsrückstellungen

Die Bewertungsgrundlagen sind unter (2) dargestellt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 121.040,00.

(15) Andere Rückstellungen

Der Posten enthält im Wesentlichen Beträge für Rechtsstreitigkeiten, diverse ausstehende Kostenrechnungen und Personalaufwendungen sowie auch für sonstige Risiken.

Wesentliche Einzelrückstellungen betreffen (in Klammern: Werte zum 31.12.2024):

	TEUR
Ausstehende Abrechnungen Mastercard	445
Europe	(501)
Sonstige ausstehende Kostenrechnungen	936
	(2.519)
Urlaubsrückstellungen	443
	(417)
Tantiemen	381
	(313)
Jubiläen	211
	(232)

(16) Eigenkapital

Das Stammkapital der EURO Kartensysteme GmbH beträgt EUR 2.609.000,00 und ist voll eingezahlt.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Allgemeine Angaben zu den Erträgen

Sämtliche Erträge wurden im Inland erwirtschaftet.

Der Großteil der Erlöse besteht aus den in den Provisionserträgen enthaltenen Royalties und Scheme Manager Fee. Die Konditionen entstehen durch Verhandlungen zwischen der EKS und der Deutschen Kreditwirtschaft (DK).

(18) Zinserträge

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in Klammern: Werte 01.01.2024 - 31.12.2024)

Zinserträge aus	TEUR
Tages- und Termingeld	252 (767)
Festzinsanleihen	1 (0)
Steuern	9 (1)
Sonstige	0 (2)
Summe	263 (770)

(19) Erträge und Aufwendungen aus Auf- und Abzinsungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen entstanden Zinsaufwendungen von TEUR 56 und Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen von TEUR 2.

(20) Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich im Wesentlichen um Erlöse aus sonstigen Dienstleistungen (TEUR 935), Erlöse aus Kostenweiterbelastungen (TEUR 320) und Einnahmen aus Vertragsstrafen (TEUR 197). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 366) betreffen zum größten Teil sonstige ausstehende Kostenrechnungen. Erträge aus der Währungsumrechnung bei Zahlungsdiensten sind in diesem Posten in Höhe von TEUR 1 enthalten.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt TEUR 35 (im Vorjahr TEUR 1.059). Der überwiegende Teil der Aufwendungen resultiert aus Kostenerstattungen. Verluste aus der Währungsumrechnung bei Zahlungsdiensten sind in diesem Posten in Höhe von TEUR 5 enthalten.

IV. Sonstige Angaben**(22) Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind**

	TEUR
Provisionserträge	8
Sonstige betriebliche Erträge	554
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-28

Die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Erträge bestehen zum überwiegenden Teil aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie nachträglichen Weiterbelastungen von Kosten aus dem Vorjahr.

(23) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in oder unter der Bilanz anzugeben sind, beläuft sich auf TEUR 7.676. Es handelt sich umlaufende Verpflichtungen:

	TEUR
Marketing	366
Mieten	2.322
Leasing	324
Wartung	32
Sonstige Dienstleistungen	4.613
Sonstiges	19
Summe	7.676

Sie sind in den folgenden Geschäftsjahren zu zahlen:

	TEUR
2026	4.477
2027 – 2030	2.619
ab 2031	580
Summe	7.676

(24) Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

(in Klammern: Werte zum 31.12.2024)

	Forderungen	Verbindlichkeiten
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	5.838 (21.428)	
Forderungen an Kunden	44 (48)	
Forderungen an Institute im Sinn des § 1 Absatz 3 ZAG	0 (0)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.089 (2.983)

(25) Termingeschäfte

Zum 31.12.2025 bestehen keine noch nicht abgewickelten Termingeschäfte.

(26) Transaktionsvolumen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zahlungsdienste in folgendem Umfang abgewickelt:

Anzahl der ausgeführten Zahlungsvorgänge: 179.045 Stück

Zahlungsvolumen dieser Vorgänge: EUR 19.167.128

(27) Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei der EURO Kartensysteme GmbH durchschnittlich angestellt:

2 Geschäftsführer

41 Vollzeitmitarbeiter:innen

18 Teilzeitmitarbeiter:innen (umgerechnet 12,9 Vollzeitstellen)

1 Mitarbeiterin in Elternzeit

(28) Gesamtbezüge und gewährte Vorschüsse bzw. Kredite an Organe der Gesellschaft
(in Klammern: Werte 2024 bzw. zum 31.12.2024)

Im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates Vergütungen in Höhe von TEUR 45 (TEUR 48) ausgezahlt.

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 525 (TEUR 494).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung sind insgesamt TEUR 7.492 (TEUR 7.914) zurückgestellt. Die Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betrugen TEUR 497 (TEUR 475).

Vorschüsse und Kredite wurden Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Geschäftsführern oder ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. der Geschäftsführung nicht gewährt.

(29) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

(30) Honorarleistungen des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 enthält die folgenden Honorarleistungen des Abschlussprüfers:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistung	140
Andere Bestätigungsleistungen	4
Steuerberatungsleistungen	49
Sonstige Leistungen	4
Summe	197

(31) Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Die nach dem Abschlussstichtag erfolgten Entwicklungen und Ereignisse im Rahmen des Nahost-Krieges stellen ein Weltwirtschaftsrisiko dar. Weder in der Bilanz zum 31.12.2025 noch in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 konnten etwaige Auswirkungen hieraus bereits berücksichtigt werden; aktuell wird das Risiko möglicher Auswirkungen auf die Gesellschaft allerdings als gering eingeschätzt. Weitere Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind nicht eingetreten.

(32) Geschäftsführung

Oliver Hommel, Vorsitzender der Geschäftsführung / CEO

Susanne Raupbach, Geschäftsführerin / COO

(33) Aufsichtsrat

Tanja Müller-Ziegler, Vorsitzende

Mitglied des Vorstandes, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin

Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrates Atruvia AG, Karlsruhe/Münster

Mitglied des Aufsichtsrates DZ Privatbank S.A., Strassen (Luxembourg)

Mitglied des Aufsichtsrates VR Payment GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Joachim Schmalzl, stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin

Mandate:

Chairman of the Board of Directors EPI Company SE, Brüssel (Belgien)

Mitglied des Aufsichtsrates Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart

Mitglied des Aufsichtsrates PAYONE GmbH, Frankfurt am Main

Mitglied des Beirates S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Halle (Saale)

Mitglied des Beirates dwpbank Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main

Mitglied des Mastercard Europe Advisory Board, Mastercard Europe SA, Waterloo (Belgien)

Mitglied des Aufsichtsrates SIZ GmbH, Bonn

Vertreter des DSGVO-Präsidenten als Vorsitzender des Hochschulrates, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences – Bonn GmbH, Bonn
Stellvertretender Vorsitzender des Kundenbeirates S-Communication Services GmbH, Berlin

Mitglied des Institutsbeirates S-Communication Services GmbH, Berlin

Mitglied des Institutsbeirates S-Payment GmbH, Stuttgart

Mitglied des Beirates S-Innovation Hub, Hamburg

Gast des Aufsichtsrates Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Gast des Fachbeirates Asset Management Kapitalmarkt Retail Deko Bank – Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Kolja Gabriel, Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied der Geschäftsleitung, Geschäftsbereich Politik und Innovation, Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin

Dr. Michael Stollarz, Mitglied

Vorsitzender der Geschäftsführung, Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart

Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrates qards GmbH, Saarbrücken

Mitglied des Aufsichtsrates Bad Homburger Inkasso GmbH, Bad Vilbel

Mitglied des Board of Directors Worldline S.A, Paris (Frankreich)

Mitglied des Beirates Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln

Vorsitzender des Beirates S-Markt & Mehrwert GmbH Co. KG, Halle (Saale)

Vorsitzender des Beirates S-Communication Services GmbH, Berlin

Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Worldline Payone Holding GmbH, Ratingen

Gast im Institutsbeirat bei der S-Payment GmbH, Stuttgart

Gast im Institutsbeirat bei der S-Communication Services GmbH, Berlin

Gast im Deutscher Sparkassen Verlag GmbH Gesamtvorstand, Stuttgart

Kilian Thalhammer, Mitglied

Managing Director, Head of Merchant Solutions, Deutsche Bank AG, München

Julia Koch, Mitglied

Geschäftsführerin, Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Mandate:

Mitglied der Gesellschafterversammlung Inasys Gesellschaft für Informations- und Analysysteme mbH, Sankt Augustin

Mitglied der Gesellschafterversammlung Star Finanz – Software Entwicklung und Vertriebsgesellschaft mbH, Hamburg

Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Web Computing GmbH, Münster

Oliver Haibt, Mitglied

Bereichsvorstand PUK-PVM, Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Mandate:

Vorsitzender des Aufsichtsrates Commerz Direktservice GmbH, Duisburg

Mitglied des Verwaltungsrates neosfer GmbH, Frankfurt am Main

Mitglied des Verwaltungsrates Neugelb Studios GmbH, Berlin

Mitglied des Verwaltungsrates VISA Deutschland e.V., Frankfurt am Main

Mitglied des Beirates Verlagsbeteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mit Beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender des Beirates Yellowfin Asset Management GmbH, Frankfurt am Main

Mitglied des Beirates Collegium Glashütten Zentrum für Kommunikation GmbH, Glashütten

Iris Bethge-Krauß, Mitglied

Hauptgeschäftsführerin und geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin

Mandate:

Vorsitzende des Beirates VÖB Service GmbH, Bonn

Mitglied des Aufsichtsrates Land der Ideen Management GmbH, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrates Berliner Volksbank eG, Berlin

Mitglied des Fachbeirates Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn/Frankfurt am Main

Mitglied des Kuratoriums IBF – Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V., Frankfurt am Main

Thomas Ullrich, Mitglied bis 23.05.2025

Rentner

Dr. Imke Jacob, Mitglied ab 23.05.2025

Generalbevollmächtigte und Mitglied des Vorstands, DZ Bank AG, Frankfurt am Main
Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrates Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main

Vorsitzende des Aufsichtsrates VR Payment GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Teambank AG, Nürnberg

Mitglied des Aufsichtsrates DG Nexolution eG, Wiesbaden

Member of the Board of Directors EPI Company SE, Brüssel

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Signed by:



Oliver Edwin Hommel

Oliver Hommel

Signed by:



S. Raupbach

Susanne Raupbach

Lagebericht der EURO Kartensysteme GmbH für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Als Gemeinschaftsunternehmen und Kompetenzzentrum der deutschen Banken und Sparkassen hat die Gesellschaft gemäß ihres Unternehmensgegenstandes den Auftrag die Pflege, Durchführung, Unterhaltung und Sicherung von einheitlichen Instrumenten und Verfahren für bestehende und künftige Zahlungssysteme im Kreditgewerbe sowie die Lizenzierung der Marke Mastercard vorzunehmen.

Im Mittelpunkt dieses Auftrages steht derzeit die Wahrnehmung der Rolle als operativer Scheme Manager des girocard-Systems. Hier übernimmt die Gesellschaft Aufgaben in den Bereichen Produktentwicklung, Relationship Management, Kommunikation & Marketing, Scheme Administration sowie im Sicherheitsmanagement.

Neben diesem Leistungsbereich erbringt die Gesellschaft zudem noch Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung optionaler Schadenspools im Debitkartengeschäft für kartenausgebende Institute. Sie übernimmt ferner die Aufgabe der Liquiditätssicherung für girocard-Transaktionen von kartenausgebenden Instituten, die keiner Sicherungseinrichtung eines Spitzenverbandes der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) angehören. Zudem erbringt sie Leistungen im Bereich Lizenzmanagement für Mastercard-Produkte und gibt in einem geringfügigen Maß selbst Kreditkarten an Privatpersonen und Mitarbeiter von Unternehmen aus.

All diese Aufgaben erbringt die Gesellschaft auf Basis von entsprechender Auftragsverhältnisse mit den jeweiligen Auftragnehmern.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Unternehmen blickt auf ein ereignisreiches Geschäftsjahr 2025 zurück, in dem wichtige Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt wurden. Neben der erfolgreichen Fortführung bestehender Tätigkeitsfelder konnten im vergangenen Jahr die neue Aufgabenbereiche als operativer Scheme Manager weiter gefestigt werden. Nach einer intensiven Transformationsphase haben sich diese Aufgabenbereiche inzwischen fest im Unternehmensalltag etabliert. Die neu aufgebauten internen Strukturen sind nun stabil ausgerichtet und unterstützen eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen.

Diese gefestigte Organisation bildet die Grundlage für eine gezielte Weiterentwicklung der Unternehmensaktivitäten für das girocard-System und Verbesserung der Qualität. Insgesamt ergibt sich daraus ein positiver Ausblick für die kommenden Jahre, sowohl hinsichtlich der Leistungsfähigkeit als auch der eigenen Positionierung am Markt.

Im Jahr 2026 erweitert sich der Kundenstamm in den girocard-bezogenen Weiterentwicklungsaufgaben deutlich. Durch die Netzbetreiber als zusätzliche Auftraggeber entstehen neue Wachstumspotenziale und Chancen zur weiteren Spezialisierung. Zugleich stellt der wachsende Kundenkreis höhere Anforderungen an Organisation, Personal und Ressourcenplanung.

Der girocard-Jahresumsatz 2025 stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,4 % auf 308 Mrd. €, während sich die Anzahl der girocard-Transaktionen gegenüber dem Vorjahr um 4,8% auf 8,3 Mrd. Stück erhöhte.

a) Operativer Scheme Manager girocard

Im Bereich der girocard-Produktentwicklung konnten die im Vorjahr gestarteten Arbeiten erfolgreich fortgeführt werden. Für erste Produktfeatures konnte 2025 die Pilotierung erfolgreich gestartet werden und diese sind mittlerweile am Markt sichtbar. Diese Markteinführungen stellen wichtige Etappen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Positionierung des girocard-Systems dar. Bei einigen Projekten hat sich der Entwicklungsprozess aufgrund der Berücksichtigung veränderte Marktanforderungen, technischer Anpassungen oder Ressourcenengpässe verzögert. Es ist aber damit zu rechnen das weitere Produktfeatures im Jahr 2026 pilotiert werden können. Damit kann die Aufbauphase dieses neuen Leistungsbereiches abgeschlossen werden. Mit der Hinzunahme der Netzbetreiber als Auftraggeber wird ein wichtiges Augenmerk in der Produktentwicklung in Zukunft noch stärker darauf liegen, alle Marktteilnehmer einzubinden und bei der Entwicklung zukünftiger Produkt-Roadmaps die Netzbetreiber noch stärker einzubeziehen.

Die Position des neugeschaffenen **girocard-Relationship Management**-Teams konnte in 2025 weiter intensiviert werden. Das Team hat sich mit den relevanten Stakeholdern im Markt enger verknüpft und sich als sachkundiger und hilfreicher Ansprechpartner für girocard-bezogene Projekte etabliert. Neben der Unterstützung der Produktentwicklung durch vertriebliche Ansätze war ein Schwerpunkt die Identifizierung von Anbietern mit innovativen Akzeptanzlösungen, um diese für die girocard-Akzeptanz zu gewinnen und so die Grundlage für das Schließen von Akzeptanzlücken und ein weiteres Wachstum der Akzeptanzpunkte zu legen. Daneben betreut das Relationship Management neue Netzanbieter und Anbieter von Akzeptanzlösungen bei ihren girocard-bezogenen Projekten.

Die **kommunikativen Aufgaben und das Marketing** richteten sich auch im Jahr 2025 im Fokus auf die B2B-Kommunikation aus, um die Vorteile der girocard gegenüber Wettbewerbssystemen (insbesondere die Kostenvorteile) bei potentiellen Akzeptanzstellen bekannter zu machen. Dazu wurde die 2024 gestarteten Kampagnen fortgesetzt, die B2B- mit B2C-Marketingelemente verbindet und Basis für die Kommunikation in der Zukunft sein soll. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Schwerpunkt daraufgelegt, die Bedeutung des girocard-Systems für einen souveränen und leistungsfähigen Zahlungsverkehr in Deutschland und Europa herauszustellen. Zudem wurde die Markteinführung von neuen Produkt-Features begleitet.

Die **Scheme Administration** hat die DK bei der Verwaltung des Systems und der Bewältigung regulatorischer Herausforderungen in der Governance des girocard-Systems unterstützt. Im Mittelpunkt stand dabei die Begleitung des Überprüfungsprozesses zur Einhaltung der Regelungen des Aufsichtsrahmens für elektronische Zahlungsinstrumente, Systeme und Vereinbarungen (PISA) durch die Deutsche Bundesbank. Zudem wurde mit der DK eine neue Waiver-Policy für zugelassene Dienstleister im girocard-System implementiert und eine Überprüfung der Compliance von Stakeholdern in Bezug auf laufende Migrationsprozesse vorgenommen. In Einzelprojekten wurden Netzbetreiber im Prozess zum Erreichen der Compliance-Anforderungen unterstützt.

Die Hauptaufgabe des **Sicherheitsmanagements** im girocard-System ist die Erfassung und Auswertung von gemeldeten Schadensfällen. Hier konnte in 2025 die neue Meldeplattform EKS-Net planmäßig in Betrieb genommen werden.

Die bisherige Anwendung wurde migriert und eingestellt. Das neue EKS-Net ist anwenderfreundlicher und flexibler und somit eine Basis für die notwendige Neuausrichtung der Aufgaben im Sicherheitsmanagement in den kommenden Jahren, um den neuen Herausforderungen von sich verändernden Betrugsmustern und Angriffen und damit verbundenen steigenden Monitoringbedarf besser begegnen zu können.

Im Sicherheitsbereich wurde zu den bisherigen Tätigkeiten im Sicherheitswerbungsbereich die Zusammenarbeit mit Behörden sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene weiter ausgebaut. Durch den intensiveren Austausch mit Partnerinstitutionen in anderen Ländern sowie mit zuständigen Stellen innerhalb des eigenen Landes wie der Bundesbank konnte die Vernetzung deutlich gestärkt werden. Diese engere Kooperation schafft die Grundlage für eine effizientere Abstimmung bei sicherheitsrelevanten Themen.

b) Liquiditätssicherung girocard

Die Gesellschaft übernimmt für Kartenausgeber im girocard-System, die keiner Sicherungseinrichtung eines Verbandes angehören, die Liquiditätssicherung der Transaktionen, die mit Karten dieser Institute am POS getätigt werden. Händler im girocard-System können sich daher darauf verlassen, dass auch im Fall eines Ausfalls eines dieser Institute die Ansprüche aus der erteilten Zahlungsgarantie befriedigt werden. Die Gesellschaft hat zur Wahrnehmung dieses Geschäftsfeldes mit Schreiben der BaFin vom 30.11.2022 eine Erlaubnis für die Erbringung von Finanztransfergeschäften im Sinne des §1 Abs. 1 Satz 2 Nummer 6 ZAG erteilt bekommen. Derzeit erbringt die EKS diese Leistungen für sechs Institute mit ca. 322 Tsd. ausgegebenen girocard-Karten. Für die Zukunft gehen wir weiterhin von steigenden Kartenanzahlen in diesem Geschäftsfeld aus.

c) Optionale Schadenspools

Im Rahmen der optionalen Schadenpools verwaltet die Gesellschaft im Auftrag der an diesen Pools teilnehmenden Instituten die Erhebung von Schadensereignissen und (sofern relevant) den Ausgleich von Schadenssummen zwischen den Poolteilnehmern. In Abgrenzung zum Sicherheitsmanagement für das girocard-System werden hier ausschließlich Schäden behandelt, die im Rahmen von Debitverfahren der internationalen Zahlungssystemen anfallen. In der Vergangenheit waren dies in der Regel die Verfahren Maestro und V-Pay, im Zuge des Roll-outs neuer Debitkartenprodukte der internationalen Kartenorganisationen werden mittlerweile aber auch Pools für Debit Mastercard und VISA Debit durch die Gesellschaft verwaltet. Im Geschäftsjahr blieb der Kundenstamm und der Geschäftsverlauf stabil.

d) Lizenzmanagement Mastercard und Emission eigener Karten

Die EKS verfügt über eine eigene Principal License der internationalen Kartenorganisation Mastercard zur Ausgabe von Debit- und Kreditkarten. Im Rahmen dieser Principal License ist die Gesellschaft berechtigt, das Recht zur Kartenausgabe auch an weitere Institute (Affiliates) in Form von Unterlizenzen weiterzureichen. Im Bereich der Lizenzvergaben ist die Zahl der Affiliates in 2025 weiter zurückgegangen mit weiter sinkender Tendenz. Insgesamt nahmen 38 Affiliates die Dienstleistungen in Anspruch. Der Kartenbestand belief sich unter der Principal License in Summe auf ca. 600 Tsd. Karten. Nach sorgfältiger Analyse und Prüfung einer möglichen zukunftsfähigen Aufstellung wurde entschieden, diese Geschäftstätigkeit bis 2028 einzustellen, um die verbleibenden vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß abwickeln und den Affiliates einen geordneten Übergang auf andere Mastercard License-Geber zu ermöglichen. Die Gesellschaft wird sich künftig stärker auf wachstumsorientierte und strategisch relevante Geschäftsbereiche konzentrieren.

Die Gesellschaft emittiert zudem Mastercard-Kreditkarten an eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter ausgewählter Unternehmen bzw. öffentlich-rechtlicher Stellen. Damit betreibt die EURO Kartensysteme GmbH Zahlungsdienste als Zahlungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Entsprechend dem Bescheid vom 03.07.2018 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde der Gesellschaft in Fortführung des Bescheides vom 31.08.2015 gemäß § 10 ZAG die Erlaubnis erteilt, als Zahlungsdienste das Zahlungsgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 ZAG und § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ZAG jeweils in Form des Zahlungskartengeschäfts sowie das Akquisitionsgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 ZAG zu erbringen. Das Geschäft hat sich in 2025 nahezu stabil entwickelt: Die Anzahl ausgegebener Karten ist gegenüber 2024 leicht gestiegen, das Umsatzvolumen hat um 2,6 % abgenommen und die Anzahl der mit den Karten getätigten Transaktionen ist um 1,4 % gestiegen. Im Zuge der Entscheidung, den Lizenzbereich

einzustellen, wurde auch festgelegt, das eigenemittierte Kartengeschäft zu beenden. Diese Maßnahme erfolgt aus strategischen Gründen, um die Ressourcen gezielter auf zukunftsorientierte Tätigkeitsfelder zu konzentrieren.

e) Organisation der Gesellschaft

Im Zuge der Übernahme der neuen Aufgaben als operativer Scheme-Manager für das girocard-System hat die Gesellschaft in den vergangenen 2 Jahren erhebliche zusätzliche Mitarbeiter:innen-Ressourcen aufgebaut. Der erforderliche Ressourcen-Aufbau konnte in 2025 weitestgehend abgeschlossen werden (62 Mitarbeiter:innen zum 31.12.2025 im Vergleich zu 57 zum 31.12.2024).

Gleichzeitig wird die Digitalisierung interner Prozesse weiter vorangetrieben. Dafür wurden im Geschäftsjahr 2025 Projekte zum Aufbau von eigenen Systemen für Identity & Access Management, digitales Dokumentenmanagement und Stammdatenhaltung weitergeführt. Bei den IT-Projekten kam es im Berichtszeitraum zu zeitlichen Verzögerungen. Ursache hierfür waren umfangreiche Abstimmungsprozesse und der zusätzliche Klärungsbedarf bei fachlichen und technischen Anforderungen. Ziel ist es alle diese Systeme im 1. Halbjahr 2026 in Betrieb zu nehmen und dann sukzessive bestehende Prozesse auf die neuen Systeme zu überführen. Die Digitalisierung von Prozessen soll einerseits die Effizienz in der Arbeit der Gesellschaft erhöhen, es zugleich aber auch einfacher machen, Compliance-Vorgaben einzuhalten und deren Einhaltung nachzuvollziehen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

a) Ertragslage

in Mio. Euro*	2025	2024	Veränderung
Finanzergebnis incl. Erträge Geldanlagen	-0,1	0,4	-0,5
Provisionsergebnis (ohne Sondereffekte)	15,5	19,8	-4,3
Verwaltungsaufwand (ohne Sondereffekte)	-19,9	-19,8	-0,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis (ohne Sondereffekte)	1,6	0,9	0,7
Risikoergebnis	-0,5	0,1	-0,6
Sondereffekte	0,5	-0,8	1,3
Einstellung in den (-)/Auflösung des (+) Fonds für allg. Bankrisiken	2,8	-0,2	2,6
Ergebnis vor Steuern	0,0	0,4	-0,4
Ertragsteuern	0,2	-0,1	0,3
Jahresergebnis	0,1	0,3	-0,2

* in Tabellen werden gerundete Werte dargestellt, es können daher innerhalb der Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2025 erwartungsgemäß entwickelt.

Das niedrigere Provisionsergebnis in 2025 resultiert aus dem in 2025 gewährten Rabatt auf die Scheme Manager Fee und der Verzögerung bei der Einführung der Scheme Manager Fee für Netzbetreiber. Dem letzteren Effekt stehen gegenüber den geplanten Werten Einsparungen und Verschiebung von Projekten in die Folgejahre bei den Verwaltungsaufwendungen, so dass der Verlust aus dem operativen Geschäft geringer ist als ursprünglich geplant. Dieser wird planmäßig durch Gewinne in den Folgejahren ausgeglichen. Für die Deckung wurden Mittel aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken verwendet.

Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus sowie der geringeren Einnahmen im ersten Halbjahr 2025 aufgrund der Rabattierung bei der Scheme Manager Fee und dadurch geringeren Zinserträgen aus Geldanlagen ist das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis konnten zusätzliche Erträge durch mehrere Projekte zur Unterstützung von Netzbetreibern erzielt werden.

In das Risikoergebnis liefen Wertberichtigungen von Forderungen mit unsicherer Werthaltigkeit hinein, denen in den Sondereffekten insbesondere Rückstellungsaufösungen gegenüberstehen.

b) Finanzlage

Aufgrund der Restliquidität aus dem Verkauf der Anteile an Mastercard Incorporated sowie den Abschlagszahlungen auf die Royalty-Erlöse bestand in 2025 trotz der insbesondere im ersten Halbjahr reduzierten Einnahmen keine Notwendigkeit, auf zugesagte Kreditmittel in Höhe von knapp 6 Mio. Euro zurückzugreifen. Es ist zu erwarten, dass auch zukünftig eine jederzeitige Liquidität der Gesellschaft sichergestellt ist.

Grundsätzlich arbeitet die Gesellschaft nur mit risikoarmen Instrumenten des Geldmarktes. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

c) Vermögenslage

in Mio. Euro*	2025	Anteil in %	2024	Anteil in %
Bankguthaben (Girokonten, Tagesgeld)	10,6	23,6%	18,8	38,4%
Kurzfristige Forderungen	26,5	59,1%	22,0	45,1%
Geldanlagen	4,0	8,9%	5,0	10,2%
Anlagevermögen	2,8	6,3%	1,5	3,0%
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	2,1%	1,6	3,3%
Summe Aktiva	44,8	100,0%	48,9	100,0%
Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	6,3	14,1%	5,2	10,7%
Pensionsrückstellungen	9,3	20,7%	9,8	20,1%
Sonstige Rückstellungen	2,8	6,3%	4,7	9,6%
Fonds für allgemeine Bankrisiken	13,1	29,2%	15,9	32,5%
Eigenkapital	13,3	29,7%	13,2	27,0%
Summe Passiva	44,8	100,0%	48,9	100,0%

* in Tabellen werden gerundete Werte dargestellt, es können daher innerhalb der Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen, Bankguthaben und Geldanlagen. Der Rückgang in Bankguthaben und Geldanlagen resultiert aus den in 2025 reduzierten bzw. verstärkt erst zum Jahresende abgerechneten Einnahmen aus Provisionserlösen. Das Anlagevermögen wurde durch die in 2025 fortgeführte Neuentwicklung der Anwendung EKS-Net erhöht.

Die Finanzierung besteht weiterhin insbesondere aus dem verfügbaren Eigenkapital, den Rücklagen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und langfristigen Pensionsrückstellungen. Es ergab sich auf der Passivseite eine Verschiebung von den sonstigen Rückstellungen zu den Verbindlichkeiten, da in 2025 mehr Dienstleister ihre im Berichtsjahr erbrachten Leistungen noch bis zum Buchungsschluss abgerechnet hatten.

d) Gesamtaussage

Aus der obigen Darstellung ist ersichtlich, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft geordnet ist. Die Geschäftsführung ist mit dem erreichten Ergebnis zufrieden.

4. Prognosebericht

in Mio. Euro*	2026	2027
Finanzergebnis	-0,2	-0,2
Provisionsergebnis	28,2	28,5
Verwaltungsaufwand	-27,8	-25,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,9	0,8
Risikoergebnis	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	1,1	3,4

* in Tabellen werden gerundete Werte dargestellt, es können daher innerhalb der Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Provisionsergebnis in 2026 steigt gegenüber 2025 aufgrund des Wegfalls des in 2025 gewährten Rabatts auf die Scheme Manager Fee.

In 2026 wirkt sich auch die erstmalige Beteiligung der Netzbetreiber an der Scheme Manager Fee positiv auf das Provisionsergebnis aus. Durch den dadurch ausgeweiteten Leistungsumfang sowie die Verschiebung von Projekten der Produktentwicklung nach 2026 steigt auch der Verwaltungsaufwand in 2026 gegenüber dem Vorjahr.

Für 2026 wird noch mit keinen wesentlichen Steigerungen bei den girocard-Umsätzen gerechnet. Dem anhaltenden Trend zur bargeldlosen Zahlung stehen weitere Marktanteilsgewinne der Debitkarten von Mastercard und VISA gegenüber. Ab 2027 wird mit einer stärkeren Wirkung der Maßnahmen zur Marktbearbeitung und Produktweiterentwicklung am Markt gerechnet und eine Steigerung des girocard-Umsatzes um 2% prognostiziert. Die entsprechenden Entwicklungen des girocard-Umsatzes bestimmen direkt auch die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft aus der Scheme Manager Fee.

Bei den Aufwendungen für Produktentwicklung und Akzeptanzerweiterung wird mit einem Peak in 2026 gerechnet, so dass der Verwaltungsaufwand in 2027 sinkt.

Aufgrund des schrittweisen Rückbaus des Geschäftsbereichs eigenemittierte Karten ist mit einem entsprechenden sukzessiven Rückgang der daraus resultierenden Erlöse und Aufwendungen in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 zu rechnen. Aus dem Geschäft der Liquiditätssicherung girocard für Drittinstitute ergibt sich ein Anstieg der Erlöse auf niedrigem Niveau.

Die Gesellschaft rechnet damit, die in 2025 begleiteten Projekte mit den Netzbetreibern bis Anfang 2026 weitestgehend abgeschlossen zu haben, so dass in 2026 und 2027 in der Prognose der sonstigen betrieblichen Erträge geringere Erlösen aus der Projektbegleitung enthalten sind.

In dem Bereich der Geldanlagen geht die Gesellschaft von einem weiterhin niedrigem Zinsniveau aus, so dass auch in den nächsten Jahren mit keinem wesentlichen Ergebnisbeitrag durch die hieraus erwirtschafteten Zinsen zu rechnen ist.

Die vorstehend gemachten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen der Geschäftsführung sowie auf den ihr derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantie der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nichtzutreffend erweisen.

Der jüngst eskalierte militärische Konflikt im Nahen Osten zwischen den USA, Israel und Iran stellt ein zusätzliches geopolitisches Risiko dar. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts lassen sich Art, Umfang und Dauer der Auseinandersetzung sowie deren mittel- und langfristige Auswirkungen noch nicht verlässlich abschätzen. Aktuell erkennt die Gesellschaft hieraus jedoch kein bedeutendes Risiko für die eigene Geschäftsentwicklung.

Die Geschäftsführung übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

5. Risikobericht

a) Allgemeines

Aufgrund der internen Organisationsrichtlinien ist gewährleistet, dass die Geschäftsführung einen kompletten Überblick über alle nicht unerheblichen Vertragsabschlüsse und Finanzströme hat. Zusätzlich werden sämtliche finanziellen Vorgänge durch das Controlling und Finanz- und Risikomanagement überwacht. Das Risikomanagement ist geregelt durch ein entsprechendes Handbuch mit Vorgaben zur Risikoidentifizierung, -bewertung und –tragfähigkeitsanalyse, zur Eigenkapitalplanung sowie zur Information über die aktuell bestehenden Risiken. Zur Erfassung und Überwachung schlagend gewordener Risiken verwendet die Gesellschaft eine Verlustdatenbank nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 ZAG. Für die Beherrschung und Vermeidung von IKT-Risiken besitzt die Gesellschaft ein Informationssicherheitsmanagement mit Informationssicherheitsbeauftragter, eine IKT-Risikokontrollfunktion und IKT-Überwachungsfunktion, eine DOR-Strategie und weiterführende Strategien und Leitlinien und eine IKT-Risikoanalyse im Rahmen des Digital Operational Resilience Act (DORA) als Teil des Risikomanagements.

Die EURO Kartensysteme GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der deutschen Kreditwirtschaft und als solches in Teilen umlagefinanziert. Daher verfolgt die Gesellschaft grundsätzlich einen überwiegend risikoaversen Ansatz und ist darauf bedacht, das Risiko durch die entsprechend vorsichtsorientierte Ausgestaltung ihrer Rechtsverhältnisse weitestmöglich zu begrenzen.

Zusätzlich wurde das Risiko aus Planunterschreitungen im Rahmen des neuen, girocard-Umsatz basierenden Erlösmodells ab 2025 berücksichtigt.

b) Adressenausfallrisiko

Bei den Forderungen gegenüber Karteninhabern handelt es sich sämtlich um Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Aufgrund der Konzentration der eigenen Kartenemission auf ein Kernportfolio ist das Ausfallrisiko hier äußerst gering. Für alle zweifelhaften Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet, die das erkennbare Risiko voll abdecken.

Der Großteil der in der Bilanz zum 31.12.2025 dargestellten Forderungen sind Forderungen gegenüber Kreditinstituten. Grundsätzlich ist die Ausfallwahrscheinlichkeit hier sehr gering, etwaige Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Hohe Forderungen an sonstige Kunden entstehen in erster Linie gegenüber solventen Unternehmen aus dem Umfeld der Kreditwirtschaft. Auch hier sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten größtenteils gering. Für alle zweifelhaften Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet, die das erkennbare Risiko voll abdecken. Auf Basis von Vergangenheitswerten wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

c) Zinsänderungsrisiko

Aufgrund der Refinanzierungsstruktur bestehen keine nennenswerten Zinsänderungsrisiken.

d) Marktpreisrisiko**da) Währungsrisiko**

Bei der EURO Kartensysteme GmbH entstehen grundsätzlich keine nennenswerten Währungsrisiken.

Aus der Währungsumrechnung von Kreditkartenumsätzen, die nicht in Euro erfolgen, können in bestimmten Konstellationen bei der Umrechnung Kursgewinne oder -verluste entstehen. Die Beträge dieser Effekte sind jedoch unwesentlich und haben keinen nennenswerten Einfluss auf das Unternehmensergebnis.

Weitere Transaktionen in Fremdwährung aus dem regulären Geschäft gibt es nicht. Im Einzelfall in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte werden nur in Einzelfallbetrachtung und -entscheidung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikovermeidung abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine nennenswerten Geschäfte in Fremdwährung neu getätigt.

db) Verkaufspreisänderungsrisiken

Ein Teil der Erlöse der Gesellschaft entsteht durch eine Umlagekalkulation, sodass hier keine Preisänderungsrisiken bestehen. Ein anderer Teil der Erlöse der Gesellschaft sind entweder durch Entscheidungen des Aufsichtsrates oder Verträge mit Preisfestlegung für das Gesamtjahr gesichert, sodass hier keine besonderen Risiken bestehen.

dc) Einkaufspreisänderungsrisiken

Die Aufwandspositionen sind teilweise durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen gesichert oder können durch entsprechende Vereinbarungen über höhere Entgelte weitergegeben werden.

e) Liquiditätsrisiko

Die statische Liquiditätslage ist durch die Bilanzdaten wie folgt gekennzeichnet (alle Angaben in Mio. Euro*):

Geldmittel und liquide Forderungen/Wertpapiere	
Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	10,6
Summe	10,6
Zahlungsverpflichtungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Kunden, Zahlungsinstituten	4,6
Sonstige Verbindlichkeiten	1,7
Steuerrückstellungen, andere Rückstellungen	2,8
Summe	9,1

* in Tabellen werden gerundete Werte dargestellt, es können daher innerhalb der Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Auch mittel- und langfristig zeigt die Finanzplanung für das operative Geschäft aufgrund von weiteren erwarteten Mittelzuflüssen sowie gegebenenfalls tranchenweise fällig werdenden Geldanlagen durchgehend einen positiven Stand an liquiden Mitteln. Weiterhin stehen der Gesellschaft Kreditlinien in Höhe von knapp 6 Mio. Euro zur Verfügung. Damit sind aus Sicht der Gesellschaft und der Geschäftsführung die Liquiditätsrisiken bei planmäßigem Geschäftsverlauf hinreichend abgedeckt. Der Status der liquiden Mittel wird jedoch täglich überwacht und die Liquiditätsplanung rollierend angepasst, sodass Risiken rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen rechtzeitig eingeleitet werden können.

f) Operationelles Risiko

Sowohl der Schutz der Daten und Systeme als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeiten wird von der Gesellschaft und ihren Dienstleistern durch diverse Vorsichtsmaßnahmen sichergestellt.

Das Kreditkartenprocessing ist an die First Data GmbH, Bad Homburg, ausgelagert. Das Personal und die Systeme der EURO Kartensysteme GmbH sind nicht in die tägliche Abwicklung von Zahlungstransaktionen eingebunden. Im Geschäftsjahr 2025 sind hier keine wesentlichen Schäden aufgetreten. Die First Data GmbH, selbst ein beaufsichtigtes E-Geld-Institut, verfügt über entsprechende Sicherheits- und Notfallkonzepte. Die Überwachung seitens der Gesellschaft erfolgt durch diverse Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen.

Die IKT-Risiken, welche die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden Stand Ende 2025 als beherrschbar eingeschätzt und es wird derzeit mit keiner Verschlechterung der IKT-Risikolage bzw. einer signifikanten Erhöhung von IKT-Risiken gerechnet. Die Projektrisiken aufgrund der im Geschäftsjahr 2023 angestoßenen Modernisierung der IT-Infrastruktur werden durch vorsichtige Planung und regelmäßige Tests und Überprüfungen in Grenzen gehalten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich durch den teilweisen Abschluss von IT-Projekten die Projektrisiken insgesamt erheblich reduziert.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Rechtsrisiken. Konkrete Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht.

g) Geschäftsrisiko

Durch die Einführung der Scheme Manager Fee besteht bei einem Rückgang der girocard Umsätze oder geringer als erwarteten Umsatzwachstum das Risiko geringerer Scheme Manager Fee Erlöse als geplant. Daneben existiert ein Marktrisiko insbesondere bei den Co-Branding-Schadenspools.

Auf Einzelrisikoebene werden Risikokonzentrationen bei der EKS nur bei der sehr hohen Abhängigkeit des Geschäftsmodells der Gesellschaft vom girocard System und der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) als Auftraggeber gesehen. Die Wahrscheinlichkeit wird hier als sehr niedrig angesehen. Allerdings würde der Wegfall dieser Aufträge einen erheblichen Schaden verursachen, so dass hier ein relevantes Risiko für die Gesellschaft besteht. Dies gilt ebenfalls für die damit zusammenhängende Möglichkeit einer Aufgabe der Gesellschaft durch die Gesellschafter.

h) Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken)

Als Nachhaltigkeitsrisiken/ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie Reputation der Gesellschaft haben kann. Es wird bei den identifizierten Risiken der Gesellschaft keine oder nur eine sehr geringe Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken gesehen. Bei denjenigen Risiken mit ESG-Relevanz werden derzeit nur geringe negative zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder die Reputation der Gesellschaft aufgrund physischer, transitorischer, sozialer und Governance Faktoren erwartet.

i) Zusammenfassung

Durch eine Politik des überwiegend risikoaversen Ansatzes versucht die Gesellschaft, Risiken weitestmöglich zu verhindern oder einzugrenzen. Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft beschränken sich auf die Operationellen Risiken sowie beim Geschäftsrisiko auf das Risiko geringerer Erlöse aus Scheme Manager Fee.

Insgesamt werden derzeit keine Risiken als bestandsgefährdend eingestuft. Die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit ergaben, dass die nach vorsichtiger Betrachtungsweise zu erwartenden Risiken durch das derzeitige Eigenkapital komplett abgedeckt werden, ohne dass hiermit eine Einschränkung der aufsichtsrelevanten Tätigkeit verbunden wäre. Dies gilt auch für die Folgejahre.

6. Abschließende Bemerkungen

Das Geschäft verlief im Geschäftsjahr 2025 zufriedenstellend. Der Ausblick auf die Zukunft ist positiv. Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken i.S. des § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Signed by:  Oliver Edwin Hommel	Signed by:  
Oliver Hommel	Susanne Raupbach

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.